



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

37. Jahrgang

Wesel, 07. August 2012

Nr. 22

S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---|
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Mazlum Tagay | 2 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Frau Nicole Prison | 2 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Coen Den Hartigh | 3 |
| ○ Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2012 | 3 |
| ○ Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022039220 | 4 |

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mazlum Tagay** letzte bekannte Anschrift Gelißstr. 40, 46485 Wesel) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.05.2012- Aktenzeichen 01056099928 (SB 27) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.07.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kämmerer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Nicole Prison**, letzte bekannte Anschrift Länglingsweg 70, 47447 Moers einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.07.12, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AN474, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.07.12
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 – Straßenverkehr –
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Coen Den Hartigh** letzte bekannte Anschrift Forum 40, NL-3176 TC POORTUGAAL / NIEDERLANDE) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.07.2012- Aktenzeichen 01056203628 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.08.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2012

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Herbst 2012 stattfinden wird:

Dienstag, 02.10.2012
Mittwoch, 10.10.2012
Montag, 19.11.2012
Donnerstag, 22.11.2012
Dienstag, 27.11.2012
Montag, 03.12.2012
Montag, 17.12.2012

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 552, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des Weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 02.08.2012

K r e i s W e s e l
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Sackenheim

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022039220** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 24.04.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 23.07.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
